

Zeitlich befristetes Zuchtprogramm für Große Schweizer Sennenhunde

Mit Erscheinen des UR Juni 2016 ist das neue Zuchtprogramm für Große Schweizer Sennenhunde in Kraft getreten. Der Zuchtausschuss hatte das Ziel, mit diesem Programm die Zucht von Großen Schweizer Sennenhunden zu erleichtern, den Genpool zu erweitern, sowie eine größere Transparenz bei den Züchtern zu erreichen.

In den letzten Jahren wurde immer wieder bemängelt, dass die festgelegten 3 % für die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Epilepsie bei den Nachkommen zu starr sind, die Zucht zu sehr einschränken sowie den Genpool einengen. Die Mitglieder des Zuchtausschusses waren nach langer Beratung und Abwägung aller Vor- und Nachteile der Meinung, dass es in Einzelfällen möglich sein sollte, dass der Epi-Wert von den Züchtern flexibler in die Zuchtplanung einbezogen werden kann. Die Veröffentlichung aller bekannten Epilepsiefälle in Dogbase, sowohl auf dem Stammblatt des betroffenen Hundes, als auch auf dem der jeweiligen Elterntiere und in der Zwingersverwaltung, soll für die erforderliche Transparenz in der Zuchtplanung sorgen.

Diese deutliche Kenntlichmachung der an Epilepsie erkrankten Hunde, sowie der Träger in Verbindung mit den Zuchtwerten für Epilepsie, führen jedem Züchter klar vor Augen, welche Eigenverantwortung er für seine Würfe übernimmt.

Wir Zuchtverantwortlichen haben schon daran gedacht, dass es im SSV – der die Gesundheit und Langlebigkeit seiner Hunde als oberste Priorität ansieht – einige Züchter gibt, die hier offensichtlich ganz andere Prioritäten haben.

Eine Wahrscheinlichkeit für das



Auftreten von Epilepsie bei den Nachkommen von über 10 % bis zu über 18 % – die wir seit der erst kurzen Zeit des Inkrafttretens des Programmes leider feststellen mussten – lassen uns und den meisten unserer GS-Züchtern jedoch den Atem stocken.

Ich mache hier noch einmal deutlich darauf aufmerksam, dass unsere Züchter von Großen Schweizer Sennenhunden eine hohe Eigenverantwortung für die Gesundheit der von ihnen gezüchteten Hunde haben. Das gilt auch, wenn es vor Gericht um Regressansprüche der Käufer geht. Es ist für mich erstaunlich, dass sich offensichtlich einige Züchter, die bereits erkrankte Hunde gezüchtet haben, hierüber wenig Gedanken machen.

Ich appelliere daran, auch an das Leiden der an Epilepsie erkrankten Hunde und ihrer Besitzer zu denken und nicht in erster Linie an die Einnahmen aus den Verkäufen der Welpen. Ein normales Leben ist für die betroffenen Familien mit krampfenden Hunden kaum noch möglich. Der Zuchtausschuss wird bis zu seiner nächsten Sitzung genau beobachten, wie sich das Verantwortungsbewusstsein einiger GS-Züchter in Bezug auf den Einsatz ihrer Hunde darstellt. Das Zuchtprogramm wird – zum Nachteil der übrigen Züchter – dann notfalls zurückgenommen und einschränkende Regularien, mit weniger Handlungsspielraum für die Züchter, werden wieder in Kraft gesetzt.

*Christel Fechler
Zuchtleiterin*

